

EUROPEAN ENERGY AWARD

eea-Bericht internes Audit Stadt Schwerte Endfassung 2016

Stand: 26.05.2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Der European Energy Award	- 3 -
1.1	Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche	- 4 -
1.2	Punktesystem	- 5 -
1.3	Zertifizierungsschritte des European Energy Award	- 6 -
2.	Ausgangslage	- 7 -
2.1	Energie- und klimarelevante Strukturen in Politik und Verwaltung	- 7 -
3.	Der European Energy Award - Prozess	- 8 -
3.1	Zusammensetzung des Energieteams	- 8 -
3.2	Energie- und klimapolitische Aktivitäten vor der Programmteilnahme	- 8 -
3.3	Energie- und klimapolitische Zielrichtung der Stadt	- 8 -
3.4	Beschluss zur Programmteilnahme	- 8 -
3.5	Erste Kontaktaufnahme	- 9 -
3.6	Auftaktveranstaltung	- 9 -
3.7	Ist-Analyse	- 9 -
3.8	Erarbeitung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms	- 9 -
3.9	Teamsitzungen, Kompetenzen, Budget des Energieteams	- 9 -
3.10	Zeit- und Ablaufplan des eea-Prozesses bis zum 30.04.2017	- 10 -
4.	Energie- und klimapolitischer Status	- 11 -
4.1	Übersicht	- 11 -
4.2	Jährliche Entwicklung	- 11 -
5.	Allgemeine Aussagen zu den geplanten Maßnahmen	- 13 -
6.	Projektorganisation	- 14 -
6.1	Projektorganisation	- 14 -
6.2	Projektdokumentation	- 14 -

1. Der European Energy Award

- Der European Energy Award steht für eine Kommune (Landkreis, Stadt oder Gemeinde), die – in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten - überdurchschnittliche Anstrengungen in der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik unternimmt.
- Mit dem eea verbunden ist die Implementierung eines strukturierten und moderierten Prozesses mit einer definierten Trägerschaft, Vorschriften zur Erteilung, Kontrolle und Entzug des Awards sowie einem Maßnahmenkatalog zur Bewertung der Leistungen.
- Mit dem eea werden Maßnahmen erarbeitet, initiiert und umgesetzt, die dazu beitragen, dass weniger Energie benötigt wird und erneuerbare Energieträger vermehrt genutzt und nicht erneuerbare Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dies ist sowohl energiepolitisch sinnvoll, spart aber auch langfristig Kosten, die für andere Aktivitäten eingesetzt werden können.
- Eine Kommune, die mit dem European Energy Award ausgezeichnet wurde, erfüllt - unter der Voraussetzung, dass sämtliche gesetzliche Auflagen eingehalten werden - die Anforderungen der ISO 14000 im energierelevanten Bereich.
- Landkreise, Städte und Gemeinden engagieren sich heute in einer Vielzahl von kommunalen Netzwerken. Mit dem Award werden diese Absichtserklärungen in eine nachhaltige Energiepolitik überführt.
- Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme aus der Wirtschaft, wie z.B. Total Quality Management TQM, ist der European Energy Award ein prozessorientiertes Verfahren, in welchem Schritt für Schritt die Verwaltungsprozesse und die Partizipation der Bevölkerung (Kundenorientierung) weiter verbessert werden.
- Aufgrund der klaren Zielsetzungen, der detaillierten Erhebung von Leistungsindikatoren, deren Quantifizierung und einem strukturierten Controlling- und Berichtswesen fügt sich der European Energy Award optimal in eine moderne Verwaltungsführung ein.

1.1 Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche

Maßnahmenbereich 1: Entwicklungsplanung / Raumordnung

Der Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung umfasst alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich, der kommunalen Entwicklungsplanung ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine bessere Energieeffizienz zu stellen und damit den Klimaschutz zu forcieren.

Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild mit Absenkpfad über eine Festlegung im Bereich der Bauleitplanung, von städtebaulichen Wettbewerben, verbindlichen Instrumenten beim Grundstücks(ver-)kauf, der Baubewilligung bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten.

Maßnahmenbereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen

In diesem Bereich können die Kommunen direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und -management bis hin zu Hausmeisterschulungen und speziellen Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Maßnahmenbereich 3: Versorgung, Entsorgung

Der gesamte Bereich Ver- und Entsorgung wird in enger Kooperation mit kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben oder auch mit überregionalen Energieversorgern entwickelt. Partnerschaften im Sinne von Public – Private – Partnership zur Organisation und Finanzierung der Maßnahmen entstehen gerade in diesen Bereichen.

Die Maßnahmen reichen von der Optimierung der Energielieferverträge, der Verwendung von Ökostrom, der Tarifstruktur, Nah- und Fernwärmeversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Nutzung von Abwärme aus Abfall und Abwasser bis hin zur Regenwasserbewirtschaftung.

Maßnahmenbereich 4: Mobilität

In diesem Bereich werden kommunale Rahmenbedingungen und Angebote vorgestellt, welche Bürger ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. Es geht also um Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, des Fahrrads und von Fußwegen führen.

Die Maßnahmen reichen von Informationskampagnen und -veranstaltungen, der Verbesserung der Fuß- und Radwegenetze und des ÖPNV-Angebotes sowie der Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zur Parkraumbewirtschaftung, Temporeduzierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes bis hin zum Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kommunalen Fuhrparks.

Maßnahmenbereich 5: Interne Organisation

Die Kommune kann im Bereich ihrer internen Organisation und Abläufe dafür sorgen, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehört die Bereitstellung personeller Ressourcen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms, Weiterbildungsmaßnahmen, das Beschaffungswesen aber auch die Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen.

Maßnahmenbereich 6: Kommunikation, Kooperation

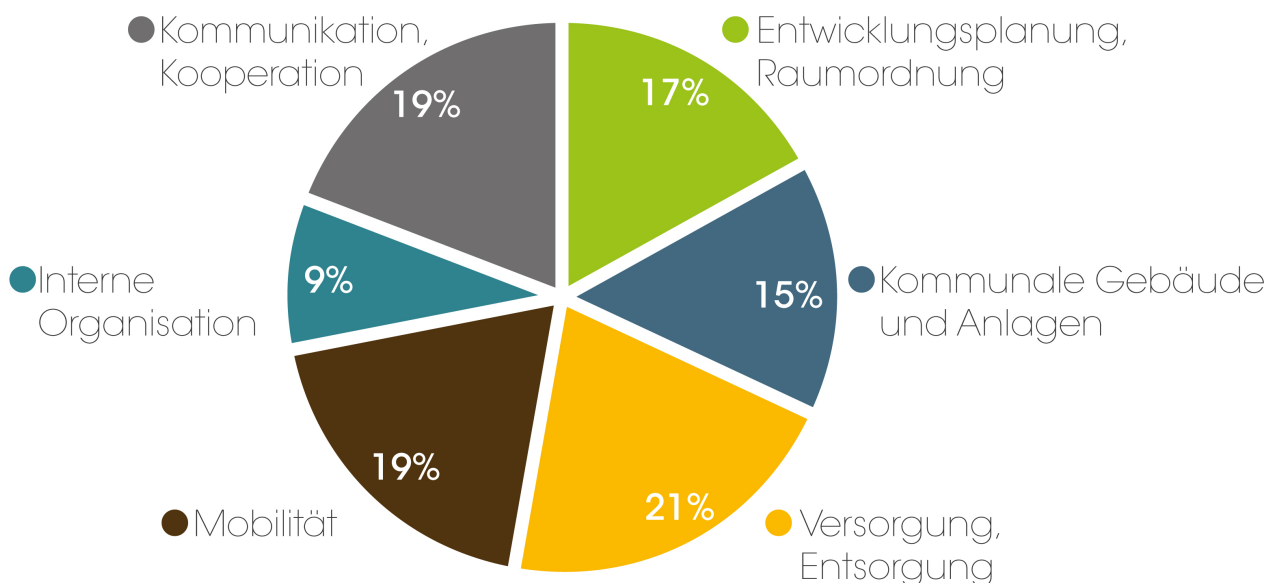
Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die auf das Verbraucherverhalten Dritter abzielen z.B. von privaten Haushalten, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Schulen, Gewerbetreibenden, Wohnungsbaugesellschaften u.a..

Hierzu gehören Informationsaktivitäten angefangen bei Pressearbeit, Broschüren, Veranstaltungen bis hin zur Etablierung von Energietischen mit energie- und klimapolitisch relevanten und interessierten Akteuren. Dazu zählen auch Projekte in Schulen, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, die Durchführung von Wettbewerben und das Auflegen kommunaler Förderprogramme.

Auch zählen zu diesem Bereich alle Aktivitäten, die die Kommunen über ihre Stadt- und Gemeindegrenze hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzt.

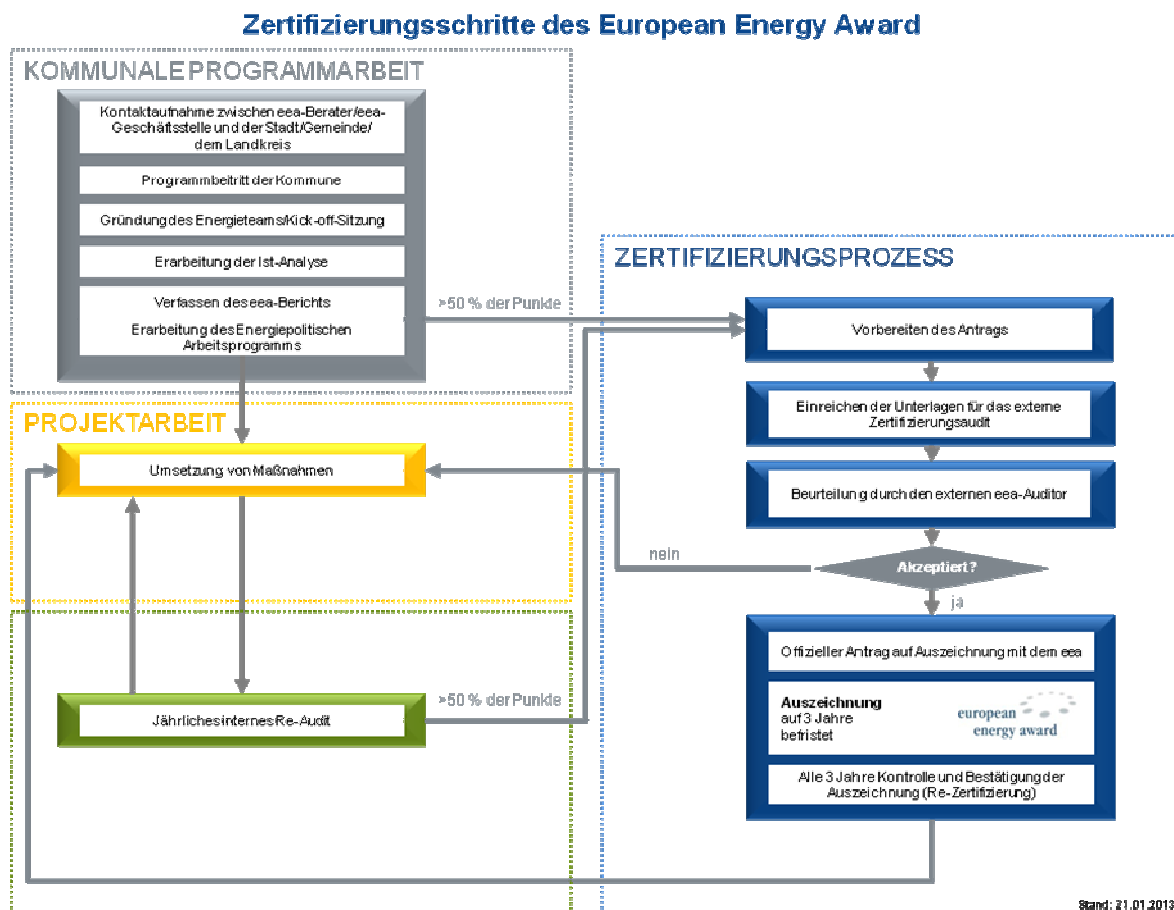
1.2 Punktesystem

Die Bewertung der Energie- und Klimaschutzpolitik der Städte / Gemeinden erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Die grundsätzliche Verteilung der Punkte auf die Maßnahmenbereiche zeigt die nachfolgende Grafik.



1.3 Zertifizierungsschritte des European Energy Award

Die Prozess- und Zertifizierungsschritte des European Energy Award zeigt die folgende Grafik.



2. Ausgangslage

2.1 Energie- und klimarelevante Strukturen in Politik und Verwaltung

Bürgermeister	Heinrich Böckelühr
Einwohner	46.723 (Stand: 31.12.2015)
Fläche	56,23 km ²

Energierrelevante politische Gremien

Ausschuss	Vorsitzender
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt	Marco Kordt
Rat	Heinrich Böckelühr (BM)

Ver- und Entsorgung

Elektrizitätsversorgung	Stadtwerke Schwerte
Wärmeversorgung (Nahwärme)	Stadtwerke Schwerte
Gasversorgung	Stadtwerke Schwerte
Wasserversorgung	Stadtwerke Schwerte
Abfallentsorger	Kreis Unna
Abwasser	Stadtentwässerung Schwerte (SEG)

3. Der European Energy Award - Prozess

3.1 Zusammensetzung des Energieteams

Energieteamleiterin	Frau Böckenbrink (MA Stadtplanung und Umwelt)
Teammitglieder inkl. deren Funktion	Herr Mork (FBL Stadtplanung und Bauen) Herr Tröger (BL Liegenschaften) Herr Menges (BL Stadtplanung und Umwelt) Herr Ewald (Technopark, Wirtschaftsförderung) Herr Grüll (GF Stadtwerke Schwerte/SEG) Herr Gies (Stadtwerke Schwerte/SEG)
eea-Berater	Tippkötter, Reiner
Bürgerbeteiligung	nein
Jahr des Programmeintritts	2016

3.2 Energie- und klimapolitische Aktivitäten vor der Programmteilnahme

Die Stadt Schwerte hat in den vergangenen Jahren bereits einige Anstrengungen unternommen, um die Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet zu senken und einen Beitrag zur Erreichung der bundesdeutschen Klimaziele zu leisten.

Mit dem CO₂-Minderungskonzept hat die Stadt Schwerte in den 1990er-Jahren eine Vorreiterrolle in Sachen Klimaschutz eingenommen. Mit der Aufstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts im Jahr 2013 wurde ein neuer Meilenstein im Schwerter Klimaschutz erreicht (Ratsbeschluss am 10.07.2013 / DS VIII/835/1). Das Konzept beinhaltet 44 Einzelmaßnahmen, u.a. die Teilnahme am European Energy Award (Maßnahme KL 8). Die Maßnahmen sind in einem prioritären 3-Punkte-Plan strukturiert worden.

Die Stadtwerke Schwerte sind in den zurückliegenden Jahren ein sehr aktiver und umsetzungsstarker Partner der Stadt bei Energie- und Klimaschutzaktivitäten gewesen. Die enge Zusammenarbeit dieser beiden Akteure wird auch für den eea-Prozess von höchster Priorität sein.

Die enge Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft in Schwerte ist ein weiterer wichtiger Beitrag zum Ausbau eines Akteursnetzwerkes auf dem Stadtgebiet. Stadt, Stadtwerke, TWS sowie GWG und EWG stehen seit 2015 in einer Klimarunde in regelmäßigen Treffen zu Energie- und Klimaschutzthemen in einem engen Austausch.

3.3 Energie- und klimapolitische Zielrichtung der Stadt

Eine energie- und klimapolitische Zielsetzung soll im Rahmen des eea-Prozesses erarbeitet werden. Als Grundlage dafür dient u.a. das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Schwerte.

3.4 Beschluss zur Programmteilnahme

Im August Jahr 2015 hat die Stadt Schwerte die Teilnahme am eea-Prozess politisch beschlossen (DS IX/0236). Im Nachgang zum Beschluss ist der Antrag auf Förderung gestellt worden.

3.5 Erste Kontaktaufnahme

Zu Beginn des Jahres 2016 hat die Stadt Schwerte das Auswahlverfahren für die eea-Beratung durchgeführt. Das Mandat ist Herrn Reiner Tippkötter von der energielenker Beratungs GmbH aus Greven übertragen worden.

3.6 Auftaktveranstaltung

Am 06.09.2016 fand das Auftakttreffen zum eea-Prozess statt, bei dem sich das Energieteam zum ersten Mal traf. Inhalt der Sitzung war die Vorstellung des Programms, der Instrumente und die weitere Vorgehensweise. Für die verschiedenen Bereiche des Maßnahmenkataloges wurden Verantwortliche benannt und ein grober Zeitplan verabredet. Die Koordination von übergeordneten Fragestellungen wurde von der Energieteamleitung übernommen. Zu Beginn der Auftaktveranstaltung fand ein Pressegespräch statt.

3.7 Ist-Analyse

Die "Ist-Analyse" ist in den Monaten September 2016 bis Dezember 2016 durchgeführt worden. Dazu gab es mehrere Einzelgespräche mit den für die einzelnen Handlungsfelder verantwortlichen Mitgliedern des Energieteams. Die Gespräche dienten der Einholung ergänzender Informationen zu den Checklisten.

Im Anschluss daran hat der eea-Berater eine Bewertung des erreichten Standes der Maßnahmen vorgenommen. Die Zielerreichung der Stadt Schwerte nach der Ist-Analyse beträgt 43 %.

3.8 Erarbeitung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms

Im Rahmen der Einzelgespräche sind bereits mehrere Maßnahmen identifiziert worden, die in die Aufstellung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms eingehen werden. Die Aufstellung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms ist der Arbeitsschwerpunkt des Jahres 2017.

3.9 Teamsitzungen, Kompetenzen, Budget des Energieteams

Im Energieteam werden Entscheidungen für den Verwaltungsvorstand vorbereitet. Durch die Teilnahme der Stadtwerke Schwerte ist ein wichtiger Partner der Stadt direkt in den eea-Prozess eingebunden.

Budgets für Maßnahmen, sofern diese im direkten Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung liegen, werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung behandelt. Hinweis: Die Stadt Schwerte ist Mitglied im Stärkungspakt NRW.

3.10 Zeit- und Ablaufplan des eea-Prozesses bis zum 30.04.2017

13.08.2015	Politischer Beschluss zur Teilnahme am eea
06.09.2016	Auftaktveranstaltung mit Pressekonferenz
09. bis 12.2016	Ist-Analyse mit mehreren Einzelgesprächen zu den jeweiligen Handlungsfeldern
02. bis 04.2017	Erstbewertung IST-Stand

4. Energie- und klimapolitischer Status

4.1 Übersicht

Anzahl maximale Punkte	500
Anzahl mögliche Punkte	432,0
Anzahl effektive Punkte	186,4
Erreichte Prozent	43,2 %
Für den eea notwendige Punkte	216,0

4.2 Jährliche Entwicklung

Prozentpunkte bei der ersten Zertifizierung **-offen-**

Die Anzahl der möglichen Punkte sind von der maximalen Punktzahl 500 um 68 Punkte reduziert worden. Dies ist im Wesentlichen auf fehlende Potenziale (bspw. Abfall, Abwasser, Bauordnung) zurückzuführen. Bei welchen Einzelmaßnahmen Punktereduzierungen (sogenannte Abwertungen) vorgenommen wurden, ist im Maßnahmenkatalog ersichtlich.

Insgesamt wurden 186,4 Punkte und damit 43,2 % der möglichen Punkte erreicht. Stärken und Schwächen der verschiedenen Bereiche zeigen die nachfolgenden Abbildungen. Es wird jeweils der Stand der Zielerreichung nach der Ist-Analyse dargestellt.

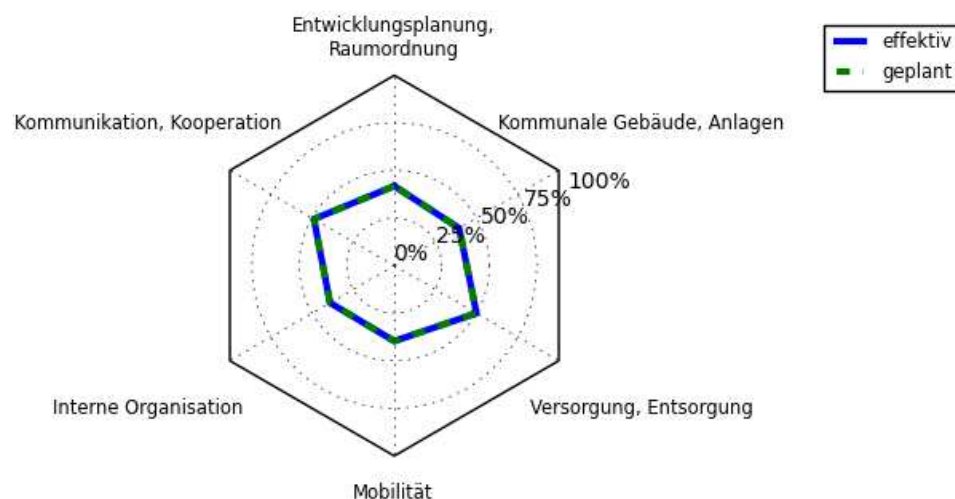


Abbildung 4.1: Zielerreichung nach Ist-Analyse (Stand: 04.2017)

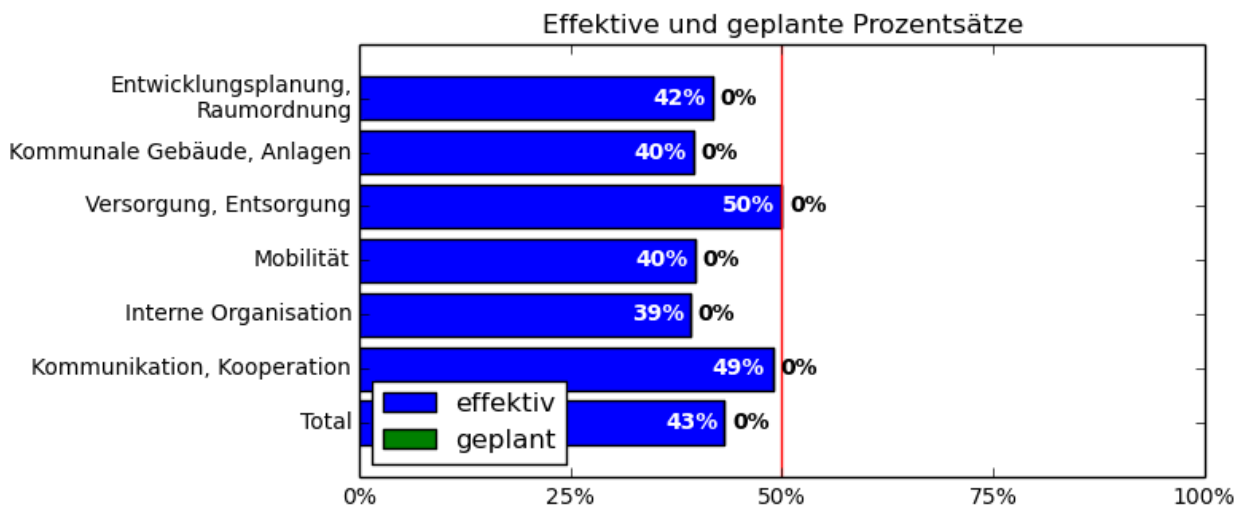


Abbildung 4.2: Zielerreichung nach Ist-Analyse (Stand: 04.2017)

5. Allgemeine Aussagen zu den geplanten Maßnahmen

Grundsätze / Leitbild der kommunalen Energie- und Klimapolitik

Durch die konsequente Umsetzung der geplanten Projekte kann die Stadt Schwerte die 50 %-Marke im eea-Prozess im Rahmen der laufenden Förderperiode erreichen.

Die Aufstellung des Maßnahmenplans bildet den Arbeitsschwerpunkt des Jahres 2017.

6. Projektorganisation

6.1 Projektorganisation

Die umfassenden Aufgaben müssen im Projekt auf fachlicher Ebene bearbeitet und auf politischer Ebene diskutiert und gesteuert werden.

- Die für die Koordination und Steuerung des European Energy Award zuständige Verantwortliche ist Frau Anja Böckenbrink (bis 31.03.2017).
- Die jährliche Überprüfung der Umsetzungsqualität der energie- und klimapolitischen Maßnahmen und die Ermittlung von neuen Aktivitäten erfolgt im Energieteam.

Das Energieteam trifft sich mindestens vierteljährlich, um sich über den Stand der Maßnahmen auszutauschen und um das jährliche Re-Audit durchzuführen.

- Nächste Termine: Treffen Energieteam Sommer 2017
- Internes (Re-) Audit: Dezember 2017
- Externes Audit: -offen-

Die im Maßnahmenplan festgelegten Projektverantwortlichen sind zuständig für die Initiierung und Umsetzung der Maßnahmen. Sie organisieren eigenständig notwendige Arbeitssitzungen, delegieren und kontrollieren die durchzuführenden Aufgaben und berichten im Energieteam bzw. dem Bereichsverantwortlichen über die Aktivitäten.

6.2 Projektdokumentation

Die Resultate des jährlichen Re-Audits zur Erfolgskontrolle und Entwicklung weiterer energie- und klimapolitischer Maßnahmen sind in einem Bericht zu dokumentieren. Für die einzelnen Projekte sind Projektblätter anzulegen.